Fachamt: Hauptamt Vorlage-Nr.: 2021-025

Datum: 03.02.2021

Beschlussvorlage

Nachrücken einer Ersatzperson in den Gemeinderat für die ausscheidende Stadträtin Susanne Heimpel

hier: Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Beratungsfolge:

| Gremium | am | |
|-------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 25.02.2021 | öffentlich |

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeinderat stellt den Hinderungsgrund gem. § 29 Abs. 1 a) Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bei Frau Büsra Isik, als gewählte erste Ersatzperson in den Gemeinderat, fest.
- 2. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Bettina Bracht keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.
- 3. Es rückt die bei der Wahl der Gemeinderäte am 26.05.2019 als zweite Ersatzperson festgestellte Bewerberin auf dem Wahlvorschlag der SPD, Frau Bettina Bracht, als Mitglied des Gemeinderats gemäß § 31 Abs. 2 GemO nach.

Sachverhalt / Begründung:

Stadträtin Susanne Heimpel hat ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt (siehe Beschlussvorlage Nr. 2020-392). In seiner öffentlichen Sitzung am 25.02.2021 stellt der Gemeinderat fest, ob gemäß § 16 Abs. 1 GemO ein wichtiger Grund vorliegt.

Scheidet eine gewählte Person im Laufe der Amtszeit aus dem Gemeinderat aus, rückt gemäß § 31 Abs. 2 GemO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach.

Bei der Wahl der Gemeinderäte am 26.05.2019 wurde für den Wahlvorschlag der SPD als erste Ersatzperson

Frau Büsra Isik

festgestellt.

Bei Frau Büsra Isik sind der Verwaltung Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 a) GemO bekannt, die ein Nachrücken in den Gemeinderat nicht zulassen. Daher kann Frau Büsra Isik derzeit nicht als nächste Ersatzperson nachrücken.

Als zweite Ersatzperson für den Wahlvorschlag der SPD wurde bei der Wahl der Gemeinderäte am 26.05.2019

Frau Bettina Bracht

festgestellt.

Bei Frau Bettina Bracht sind der Verwaltung keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt, die einem Nachrücken entgegenstehen könnten.

Frau Bracht hat die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit zugesagt.

Peter Reichert Bürgermeister